



Informationen zur Berechnung der Bildungsausgaben

Für die Berechnung der Bildungsausgaben gibt es im Rahmen der OECD erarbeitete internationale Standards, die allerdings durch nationale Berechnungen ergänzt werden können.

Welche Ausgaben werden erfasst?

Für den internationalen Vergleich im Rahmen der OECD werden in der Regel die relativ eng gefassten **Ausgaben für Bildungseinrichtungen** herangezogen. Hierzu zählen:

- öffentliche und private (Haushalte und Unternehmen) Ausgaben für Bildungsdienstleistungen im engeren Sinne;
- öffentliche und private Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Bildungseinrichtungen, z.B. an Hochschulen
- Ausgaben für weitere bildungsbezogene Dienstleistungen, wie Verpflegung in Bildungseinrichtungen, Transport zu Schulen oder Unterbringung auf dem Campus.

In Deutschland zählen auch die Ausgaben der Unternehmen im Rahmen der Dualen Ausbildung zu den Ausgaben für Bildungsinstitutionen. Einbezogen werden die Sach- und Personalkosten für die Ausbilder, NICHT aber die Entlohnung der Auszubildenden.

Darüber hinaus werden nach internationaler Definition auch einige **Ausgaben außerhalb von Bildungseinrichtungen** als Bildungsausgaben gewertet. Hierzu zählen:

- private Ausgaben für Unterrichtsmaterial (z.B. Schulbücher, Schuluniformen, Kleidung für den Sportunterricht oder Computer) oder Nachhilfe;
- private Ausgaben für Lebenshaltung oder Transport von Schülern und Studenten.

Die öffentliche Förderung dieser privaten Ausgaben, etwa in Form von Zuschüssen, zählt zu den öffentlichen Bildungsausgaben, sofern diese Zuschüsse daran geknüpft sind, dass der Empfänger einer Bildungseinrichtung angehört. In diesem Sinne gelten das Kindergeld zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr oder Zuschüsse für verbilligte Schülertickets im ÖPNV als Bildungsausgaben, NICHT aber der verminderte Mehrwertsteuersatz für Schulbücher.

Nach **nationaler Definition in Deutschland** zählen auch Ausgaben für die betriebliche Weiterbildung sowie Ausgaben für weitere Bildungsangebote wie die Volkshochschulen zu den Bildungsausgaben.

Überblick Bildungsausgaben in Deutschland	% des BIP (2007)
Ausgaben für Bildungseinrichtungen nach OECD-Definition	4,7
Ausgaben außerhalb von Bildungseinrichtungen nach OECD- Definition	0,7
Zusätzliche Ausgaben nach nationaler Definition	0,7
Summe Bildungsausgaben nach nationaler Definition	6,1

Quelle: Bildungsfinanzbericht 2009

Was sind Bildungseinrichtungen?

- Einrichtungen zur Unterrichtung von Schülern und Studenten, z.B. Kindergärten, Schulen, Hochschulen
- Duales System
- Institutionen, die bildungsbezogenen Dienstleistungen erbringen, z.B. Kultusministerien, Schulverwaltungen oder Forschungseinrichtungen im Bildungsbereich.

Wie sind Personal- und Sachkosten definiert?

Zu den **Personalkosten** zählen Gehälter und Sozialbeiträge. Bei Beamten sollen auch die unterstellten Pensionskosten für das derzeit aktive Personal einbezogen werden, nicht aber die laufenden Ausgaben für schon pensionierte Beamte aus dem Bildungsbereich.

Zu den **Sachkosten** für Bildung zählen auch die Kosten für Gebäude. Diese können entweder als Miete und damit als laufende Ausgaben anfallen oder als Investitionen. Investitionen sollten bei der Leistungserbringung (also im Jahr/in den Jahren der Erstellung der Gebäude) verbucht werden. Kosten für Investitionskredite, also Zinsen und Tilgung, gelten nicht als Bildungsausgaben.

Weitere Informationen:

OECD: OECD Handbook for Internationally Comparative Education Statistics, Paris 2004

Statistisches Bundesamt: Bildungsfinanzbericht 2009, Wiesbaden 2010